

Meldezettel für Arbeitsleistung

- Ich bin bereit, meine Arbeitsleistung 2023 zu erbringen und will zu einem Arbeitseinsatz eingeladen werden, wenn möglich in meinem Beruf als

.....
(bitte ausfüllen)

- Ich möchte beim **Fischerfest*** in folgendem Bereich eingesetzt werden:

- | | | |
|------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Putzerei | <input type="checkbox"/> Freitag, 30.06.2023 | <input type="checkbox"/> Samstag, 01.07.2023 |
| <input type="checkbox"/> Braterie | <input type="checkbox"/> Sonntag, 02.07.2023 | <input type="checkbox"/> Montag, 03.07.2023 |
| <input type="checkbox"/> Räucherei | | |
| <input type="checkbox"/> Abbau | <input type="checkbox"/> Dienstag, 04.07.2023 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 05.07.2023 |
- (bitte ankreuzen)

- Ich will/kann 2023 nicht arbeiten. Der derzeit gültige Ersatzbeitrag in Höhe 130,-- € kann von meinem Konto abgebucht werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Tel.Nr.

.....
E-Mail-Adresse

31.03.2023

!Abgabeschluss für den Meldezettel in der Geschäftsstelle!

Der Ersatzbetrag für die Arbeitsleistung wird abgebucht

- wenn der Meldezettel nicht bis 31. März in der Geschäftsstelle vorliegt oder
- bei unentschuldigtem Fernbleiben von einem Arbeitseinsatz, zu dem sie/er aufgefordert wurde oder
- wenn der **2. Aufforderung** zur Arbeitsleistung nicht Folge geleistet wurde.

Eine erfolgte Abbuchung des Ersatzbetrages für die Arbeitsleistung wegen Nichtbeachtung der o.g. Kriterien ist unwiderruflich.

***Wer an einem bereits zugesagten Termin am Fischerfest wegen Verhinderung nicht arbeiten kann, bitte frühzeitig in der Geschäftsstelle Bescheid geben.**

Wenn unzustellbar an Absender zurück



.....
Bitte hier abtrennen

Wichtig – Erläuterungen zur Arbeitsleistung

Für alle aktiven Mitglieder besteht die Pflicht, jährlich 8 Stunden zu arbeiten. Diese Arbeitsleistung kann auch ersatzweise mit einem Betrag von derzeit 130,-- € (Versammlungsbeschluss vom **02.06.2019**) abgegolten werden.

Befreit von der Arbeitsleistung sind

- Mitglieder, die im laufenden Jahr das 65. Lebensjahr vollenden oder
- Mitglieder, die mindestens 50 % Erwerbsminderung bzw. Körperbehinderung nachweisen können
- Fördernde Mitglieder, Ehren- und Altersmitglieder

Die Arbeitsleistung ist vom arbeitspflichtigen Mitglied des KFVI persönlich zu erbringen. Vertreter sind nicht zulässig.